

HP 509.

Donnerstag zur Erinnerung
3. Consuls in San Francisco.

Stock farrn 24. Novbr 1849.
8 februar.

Der das Generalconsul des Zoll Departement der
Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern.

Sehr geehrte Herr!

Mit Begeisterung anlässlich Ihrer wohlthätigen Sendung vom
5 Juni d. J. und bereits auf demselben in einem öffentlichen
Punkte zu bedauern. -

Sie haben sich in Californien in personlicher
Erfahrung, Sie sind einig, wohlhabend, prägnant
in diesem Lande geboren, dass dasjenige was die
Mängel eines gesetzl. instituirten Consuls von
Seiten der Schweizerischen Regierung in der Sache der
amerikanischen Befürchtung, wodurch jeder förmliche
Ausspruch und folglich der Vorbehalt im bedauerlichen
Verhältnisse verbleibt. -

Es ist vollständig vorhanden, gesetzliche Zustand Californien
gibt uns die volle Abhängigkeit, das die Schweizerischen
Vorgesetzten alle Rechte eines Consulats ausüben im Lande
wäre und das die Schweizerische Angelegenheiten
Schweizer in ihrem wesentlichen künftigen Besitz
sein werden.

San Francisco ist gewiss der geeignete Platz zum Wohnsitz
eines Consuls, der sich nach dem in diesem Lande
als ein Hofland, welches die Oberhand behaltend wird.

Zum Schluss, Gratzula Herr, anlässlich Ihrer
in Abwesenheit mit dem ungenügenden (für) ange-
gebenen Schweizer Herr Theophile von Rette von
Bern, Alcega, des permissionen jungen Rette, Theophile
in San Francisco

Antony de Goy.
Herr Theophile de Rette für den Consul zu Bern



1850 H

Zum Schweizer Journal in Californien, überaus
dass Sie für meine allmähliche Abreise nach
trübselig beklümmert wurde.

In der Hoffnung dass Sie den jetzigen Mangel
an mir von Ihnen vollkommenen Japan so
bald wie möglich absetzen werden, verabschiede Sie
zu einem vollkommenen Loslassung.

L. A. Dutter

Handwritten notes at the bottom of the page, including the name "L. A. Dutter" and other illegible text.

398.

Umschlag v. 8. Februar 1850.

Statistik von Californien
im Zusammenhang mit dem
Australien.



E 2/1465